

Forderung der sächsischen Wirtschaftskammern zum Doppelhaushalt 2023/2024

Angesichts der aktuellen Krisen steht auch der Freistaat Sachsen vor enormen finanziellen Herausforderungen. In den vergangenen beiden Jahren hat der Freistaat viel Geld in die Hand genommen, um von der Coronapandemie betroffene Unternehmen zu unterstützen. Damit wurde vielen Unternehmen geholfen, Arbeitsplätze gesichert und Wohlstand erhalten. Der Russland-Ukraine-Krieg sorgt nun für neuerliche ungeplante, aber ebenso absolut notwendige Mehrausgaben im Staatshaushalt. Gleichzeitig werden viele notwendige Entwicklungsschritte bspw. in Sachen Digitalisierung immer drängender.

Nach einem Rekordhaushalt für 2021 und 2022 muss der Freistaat seine Ausgaben nun wieder konsolidieren und Ausgaben priorisieren. Die sächsischen Industrie- und Handelskammern und die sächsischen Handwerkskammern fordern dabei die Berücksichtigung **vier zentraler Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2023/2024:**

1. Wir erwarten eine **Abkehr von einem weiteren Stellenaufwuchs im öffentlichen Dienst**, da Sachsen bereits jetzt mehr Personal als vergleichbare Bundesländer beschäftigt. Durch diesen Personalaufbau bindet der Freistaat Haushaltsmittel, die für dringend benötigte Investitionen fehlen.
2. Wir fordern eine **Erhöhung der Investitionsquote** von aktuell ca. 14 % auf mindestens 17 % durch Konzentration von Haushaltsspielräumen auf Investitionen in Infrastruktur-Maßnahmen, Innovation und Wertschöpfung.
3. Es braucht einen deutlichen Ausbau der **direkten Wirtschaftsförderung**, um die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft zu verbessern.
4. Wir fordern eine **bedarfsgerechte Finanzierung der Aus- und Weiterbildung** in Sachsen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die sächsischen Wirtschaftskammern setzten sich in den letzten Jahren stets für eine **solide, auf Investitionen, Innovationen und Bildung fokussierte Haushaltsführung** ein. Notwendige Ausgabensteigerungen müssen dafür grundsätzlich an anderen Stellen eingespart werden, um im Einklang mit den Einnahmen zu bleiben. Sollten die finanziellen Spielräume für die oben genannten notwendigen Investitionen trotz einer intensiven Ausgabenkritik nicht erreichbar sein, unterstützen wir eine **Verlängerung der Tilgung** der Corona-Schulden von 8 auf mindestens 12 Jahre. Eine weitere anwachsende Verschuldung ist grundsätzlich abzulehnen.

Dr. Andreas Sperl
Präsident IHK Dresden

Frank Wagner
Präsident HWK Chemnitz

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer IHK Dresden

Markus Winkelströter
Hauptgeschäftsführer HWK Chemnitz

Anlage: Konkrete Vorschläge der sächsischen Wirtschaftskammern zum Doppelhaushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsen

1. **Abkehr von einem weiteren Stellenaufwuchs** im öffentlichen Dienst, da Sachsen bereits jetzt mehr Personal als vergleichbare Bundesländer beschäftigt. Der erhebliche Stellenaufwuchs in den vergangenen Haushaltsperioden ist auch unter dem Eindruck der Konkurrenzsituation zwischen öffentlichem Dienst und gewerblicher Wirtschaft kritisch zu bewerten. Durch den weiteren Personalaufbau bindet der Freistaat Haushaltsmittel, die für dringend benötigte Investitionen fehlen. Doppelstrukturen bzw. Aufgabenüberschneidungen sind zu vermeiden. Notwendige Personalaufwüchse bei Bildung und innerer Sicherheit sind durch Stellenkürzungen im Verwaltungsbereich gegenzufinanzieren. Zusätzlich geschaffene Stellen sind kritisch zu hinterfragen. Folgende Maßnahmen sind zu prüfen:
 - notwendige Einstellungen, welche insb. in den Krisenjahren deutlich wurden, durch Stellenkürzungen in anderen Bereichen ausgleichen
 - Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung durch Struktur- und Digitalisierungsmaßnahmen, welche auch die Optimierung bestehender Prozesse mit einer durchgängigen Digitalisierung sowie z.B. Anpassung von Schriftformerfordernissen umfassen

2. **Erhöhung der Investitionsquote** von aktuell ca. 14 % auf mindestens 17 % durch Konzentration von Haushaltsspielräumen auf Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, Innovation und Wertschöpfung. Es muss das Ziel sein, die Investitionsquote auf 17 % und somit auf das Niveau vergangener Haushaltsjahre anzuheben.

Für die sächsischen Kammern sind folgende Investitionsausgaben prioritär:

 - Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Bau und Erhalt von Kommunal- und Staatsstraßen sowie deren technische Bauwerke
 - Konsequente Kofinanzierung von EU- und Bundesförderprogrammen in ausreichender Höhe, insb. der GRW-Förderung und dem Graue Flecken-Programm
 - Bei der GRW-Förderung müssen Mittelkürzungen des DHH 2021/2022 korrigiert werden. Zusätzlich muss die Förderarchitektur des GRW an die Schrumpfung des Arbeitskräftepotenzials und die Zielsetzungen der Energie- und Klimawende angepasst. Zudem sind bisherige Branchenausschlüsse auf ihre aktuelle Berechtigung zu überprüfen.
 - Erhöhung der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, insb. zur Förderung der Bildungsinfrastruktur (inkl. der Berufsschulen)
 - Stärkung der Schieneninfrastruktur im Inland sowie die Priorisierung von Investitionen zur Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Südwest- und Ost-sachsen

3. Deutlicher Ausbau der **direkten Wirtschaftsförderung**, um die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft zu verbessern. Prioritär sind dabei:
 - Sicherstellung und Aufstockung der sächsischen Technologieförderung, Unterlegung der sächsischen Technologiestrategien mit konkreten Maßnahmen und entsprechenden Haushaltsmitteln
 - Stärkung der Innenstädte z. B. durch Erhöhung und Verstetigung der Mittel für „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“
 - Bedarfsgerechte Mittelausstattung für Digitalisierungsprojekte und -programme (im Rahmen der Fortführung der Mittelstandsrichtlinie)
 - Mittelaufstockung für das Förderprogramm Regionales Wachstum (ohne Ausschluss von Branchen und Gewerken)

- Absicherung der ÜLU-Förderung für Grund- und Fachstufenlehrgänge und Berücksichtigung bei Preissteigerungen bei Energie und Material
 - Fachkräfteförderung (Projektfinanzierung für die regionale Fachkräfteallianzen sowie für die Gewinnung und Integration ausländischer Auszubildender und Fachkräfte, insbesondere aus Drittstaaten)
4. Bedarfsgerechte Finanzierung der **Aus- und Weiterbildung** in Sachsen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und das Bildungs- und Qualifikationsniveau des sächsischen Arbeitskräftepotentials zu sichern und zu steigern – auch mit Blick auf bevorstehende Herausforderungen in der Arbeitswelt. Da ein Großteil bewährter Programme (die „Regelförderung“) in diesem Bereich aus der europäischen Strukturfondsmittelförderung in die Landesmittelfinanzierung überführt werden, muss die Ausstattung des neuen Landesprogramms „Betriebliche Bildung - erfolgreich und zukunftssicher“ mit mindestens 50 Mio. Euro erfolgen, um
- eine Anhebung des Meisterbonus abzusichern,
 - die nicht auskömmliche Pauschalförderung von 150 Euro je Teilnehmerwoche in der Verbundförderung deutlich anzuheben.